

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 29. Juni 2016**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 121

Zeit: 16.45 - 19.45 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 11

Behandelte
Geschäfte: 119 - 136

Protokoll: Uwe Richter

119 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 08. und 22. Juni 2016

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 08. Juni 2016 wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 22. Juni 2016 wird genehmigt.

120 Stiftungsrat Familienforschung und Dorfchronik

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2016, Trakt. Nr. 103, festgelegt:

Es ist Ziel, den Stiftungsrat noch zumindest bis zum Aufschalten der online-Version in der bisherigen Besetzung beizubehalten. Die bisherigen Mitglieder werden entsprechend angefragt. Zudem wird noch das Wohnsitzerfordernis der Kommissions- bzw. Stiftungsratsmitglieder geprüft.

Die Arbeiten „Stammbuch“ sind mit dessen Erscheinen erledigt. Die online-Version benötigt nur noch Verwaltungsarbeit, der Stiftungsrat muss hier keine Entscheide mehr fällen. Er wurde bereits verabschiedet, es wurde eine Schlusssitzung abgehalten.

Die Parteien wurden an der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2016, Informationen / 2., gebeten, neue Stiftungsräte zu nominieren. Es wurden inzwischen nominiert:

Vorsitzender
Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Im Bartledura 12, VU

Mitglieder
Herbert Rüdissler, Im Malarsch 78, VU
Nikolaus Frick, Tanzplatz 26, FBP
Dr. Marie-Theres Frick, Im Ganser 4, FBP
Elias Quaderer, Feldkircher Strasse 33, DU

Die Freie Liste FL verzichtet auf Einsitz im Stiftungsrat.

Antrag

Der Gemeinderat besetzt den Stiftungsrat der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik:

Vorsitzender
Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Im Bartledura 12, VU

Mitglieder
Herbert Rüdissler, Im Malarsch 78, VU
Nikolaus Frick, Tanzplatz 26, FBP
Dr. Marie-Theres Frick, Im Ganser 4, FBP
Elias Quaderer, Feldkircher Strasse 33, DU

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Jack Quaderer bei Elias Quaderer im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

121 Gemeinderechnung 2015

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2015 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von CHF 214'657'851.61 und einem Reinvermögen von CHF 201'267'374.20 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2015 mit einem Überschuss von CHF 18'736'060.87

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2015 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Grant Thornton AG wurde dem Gemeinderat mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 08. Juni 2016 zugestellt worden.

Dem Antrag liegt bei

Bericht Geschäftsprüfungskommission (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinderechnung 2015 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.

Erwägungen

Gemeindekassier Andreas Jehle informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

Eckdaten 2015



- Überschuss Gesamtrechnung CHF 22.6 Mio.
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2015: CHF 154.9 Mio.
- Rückgang Aufwand Laufende Rechnung CHF 1.5 Mio.
- Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen/juristische Personen
- Diverse Sondereinnahmen

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2016



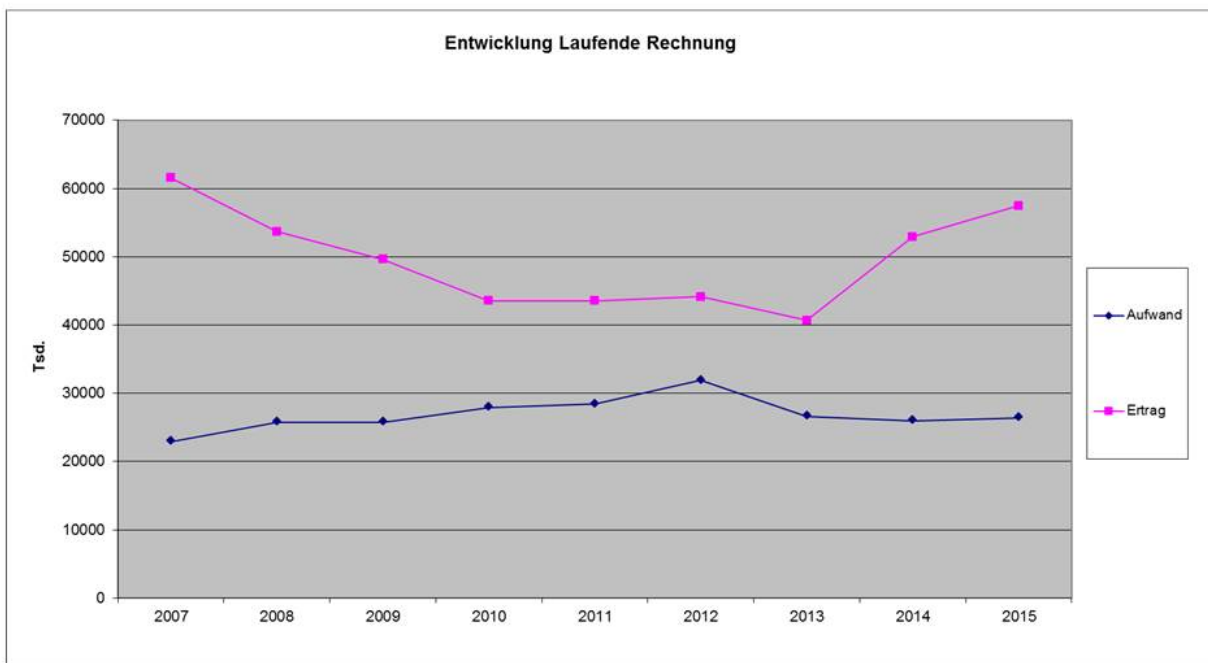
Laufende Rechnung	Re 2014 GR 01.07.2015	Budget 2015 GR 26.11.2014	Rechnung 2015 GR 29.06.2016	Abweichung Bu / Re 2015
Ertrag	52'950'910	40'511'800	57'489'266	16'977'466
interne Verrechnungen	1'183'053	1'259'000	1'197'877	-61'123
Ertrag incl. Verrechnungen	54'133'963	41'770'800	58'687'143	16'916'343
Aufwand (ohne Abschreibungen)	25'974'743	27'900'300	26'427'389	-1'472'911
interne Verrechnungen	1'183'053	1'259'000	1'197'877	-61'123
Aufwand incl. Verrechnungen	27'157'796	29'159'300	27'625'266	-1'534'034
Bruttoergebnis	26'976'167	12'611'500	31'061'877	18'450'377
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinnahmen)	50.95%	31.13%	54.03%	108.68%
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	14'088'989	15'025'400	12'325'817	-2'699'583
Abschreibung Finanzvermögen:	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	12'887'178	-2'413'900	18'736'060	21'149'960
Investitionsrechnung				
Ausgaben	10'322'635	12'824'000	9'324'354	-3'499'646
Investitionseinnahmen	363'678	607'000	850'421	243'421
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	94'482	0	317'034	317'034
Nettoinvestitionen VV	9'958'957	12'217'000	8'473'933	-3'743'067
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	26'976'167	12'611'500	31'061'877	18'450'377
Fehlbetrag				
Deckungsüberschuss	17'017'210	394'500	22'587'944	22'193'444
Selbstfinanzierungsgrad	270.87%	103.23%	366.56%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	25'974'743	27'900'300	26'427'389	-1'472'911
Investitionsausgaben	10'322'635	12'824'000	9'324'354	-3'499'646
Total	36'297'378	40'724'300	35'751'743	-4'972'557
Investitionsquote in %	28.44%	31.49%	26.08%	70.38%
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	52'950'910	40'511'800	57'489'266	16'977'466
Investive Erträge	363'678	607'000	850'421	243'421
Total	53'314'588	41'118'800	58'339'687	17'220'887
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	36'297'378	40'724'300	35'751'743	-4'972'557
Gesamteinnahmen	53'314'588	41'118'800	58'339'687	17'220'887
Mehrausgaben				
Mehreinnahmen	17'017'210	394'500	22'587'944	
Einsatz Finanzvermögen	0	0	0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	146.88%	100.97%	163.18%	
Finanzvermögen	143'960'383		168'365'395	
Verwaltungsvermögen	50'917'372		46'292'456	
./. Fremdkapital	-12'346'441		-13'390'477	
Total Eigenkapital	182'531'314		201'267'374	

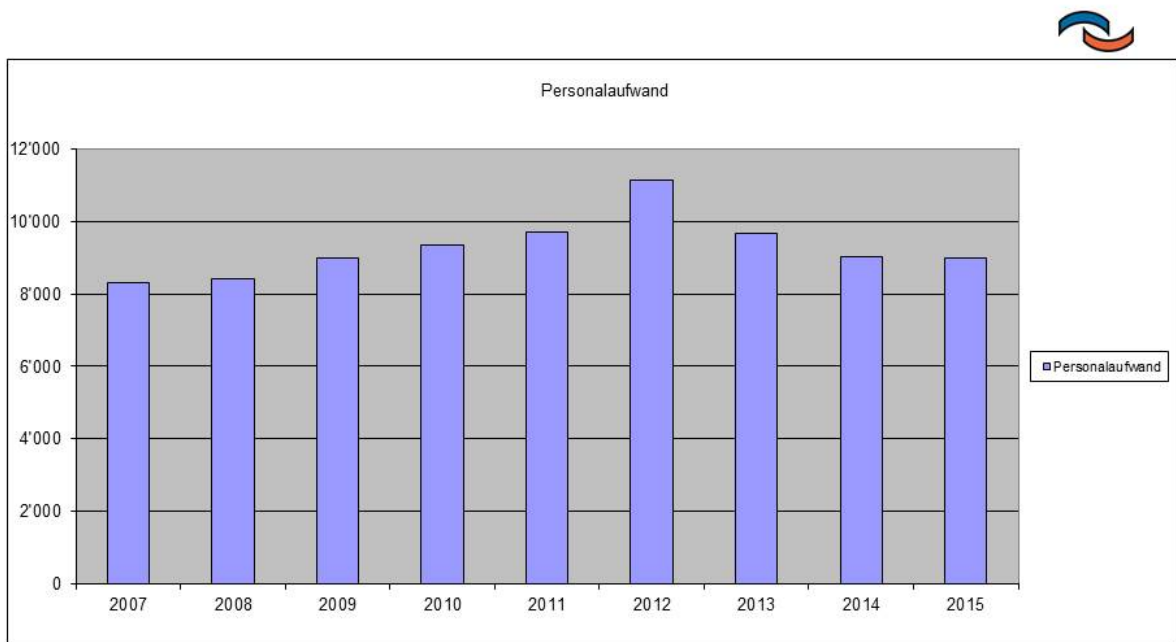
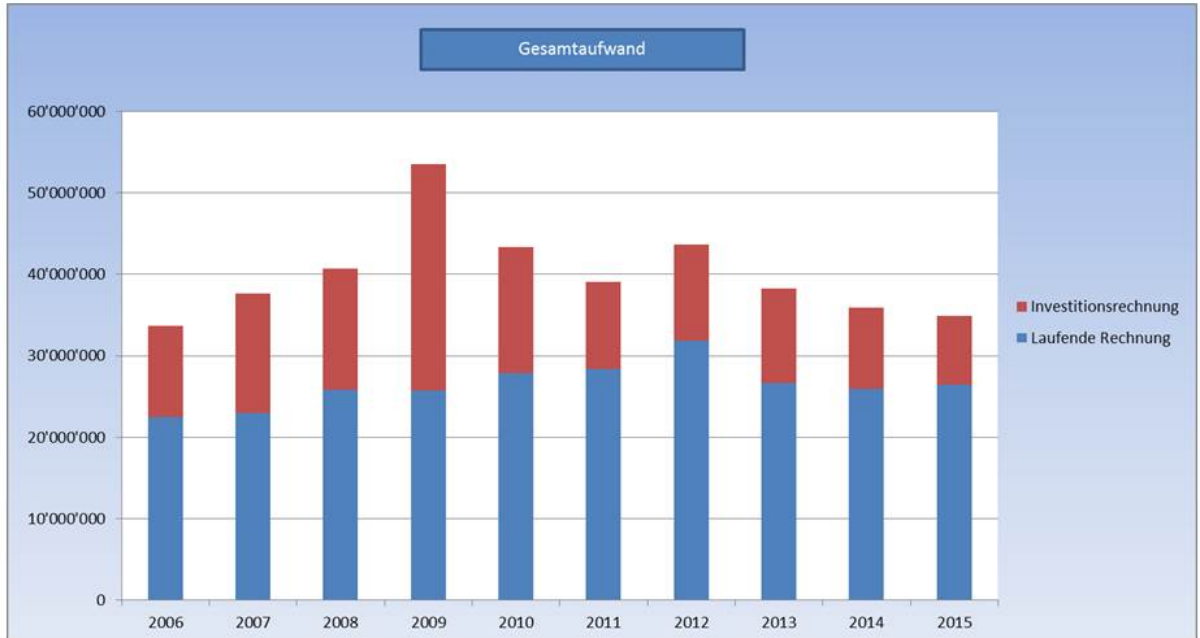
Aufstellung Differenz Mehreinnahmen Gemeinde Schaan 2015		
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF	8'487'866.00
Kapital- und Ertragssteuer	CHF	5'148'104.00
Buchgewinne auf Grundstücke	CHF	2'659'970.00
Vermögenserträge	CHF	372'235.00
Div. Gebühren	CHF	602'958.00
Rückerstattungen (Taggelder, Versicherungen etc.)	CHF	208'466.00
Total		17'479'599.00

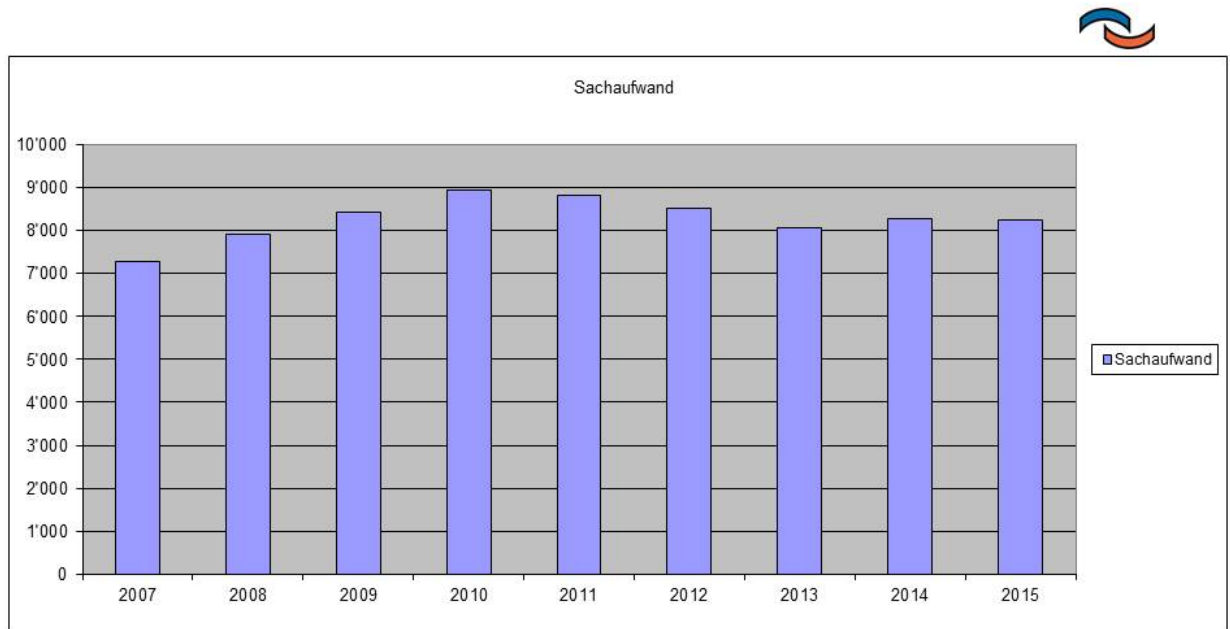


Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die laufenden Kosten und die Nettoinvestitionen. Dieser gesamte Minderaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 4'972'557.00. Somit ist die Differenz des Deckungsüberschusses zum Budget nachgewiesen.

Schaan, 31.05.2016







Finanzplan Eckdaten 2014 - 2019 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)						
Alle Beträge in TCHF						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	53'315	58'339	52'787	51'056	51'300	51'600
Laufende Rechnung	52'951	57'489	52'500	51'000	51'300	51'600
Investitionsrechnung	364	850	287	56	0	0
Aufwand/Investitionen	36'298	35'751	43'177	45'696	44'930	40'520
Laufende Rechnung	25'975	26'427	26'700	26'800	26'900	27'100
Investitionsrechnung	10'323	9'324	16'477	18'896	18'030	13'420
Mehrertrag/-aufwand	17'017	22'588	9'610	5'360	6'370	11'080
Nettofinanzvermögen	132'387	154'975	164'585	169'945	176'315	187'395
						Tab. 1
Nettofinanzvermögen 2014 - 2019						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzvermögen	143'960	168'366	179'085	184'745	191'315	200'595
- Wertschriften	40'951	48'817	49'000	52'000	54'000	55'000
- Finanzanlagen*	40'907	46'165	48'000	49'000	51'000	53'000
- Barvermögen	42'062	50'909	59'085	60'545	63'015	69'195
- Übriges Finanzvermögen**	20'040	22'475	23'000	23'200	23'300	23'400
./. Fremde Mittel	11'573	13'391	14'500	14'800	15'000	13'200
Überdeckung / Unterdeckung	132'387	154'975	164'585	169'945	176'315	187'395
						Tab. 2
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"						
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)						
Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	1244%	1257%	1235%	1248%	1275%	1520%

Beim neuen Finanzhaushaltsgesetz wird es Umschichtungen aus der Investitions- in die Laufende Rechnung geben, die Summe wird jedoch gleich bleiben. Allerdings wird das Vermögen ansteigen, da u.a. Liegenschaften zum Kaufpreis gemäss Vertrag zu führen sind.

Laufende Rechnung

Die vom Gemeinderat für die Mitarbeitenden beschlossenen Boni wurden auf die Rechnung 2016 verbucht.

Konto	Bemerkungen
290.365.00 Beiträge an Waldorfschule	Der Beitrag wird pro Schaaner Kind entrichtet.
300.318.01 Kulturelle Aktivitäten im Zentrum	Auf diesem Konto werden z.B. der Lange Tisch verbucht, der Schaaner Sommer oder der Wochenmarkt. Der Kunsthandwerkmarkt sowie der Jahrmarkt werden auf eigenen Konti verbucht.
350.365.00 Beiträge an private Institutionen	Auf diesem Konti werden u.a. verbucht: Beitrag an die Ludothek, Beizafestival, Jugendturnier Schachverband, oder Vereinsbeiträge an die Höttlebiker oder die Pfadfinder
351.318.09 Domus, Landweibelhäuser	2014 hat z.B. die Verkehrsausstellung stattgefunden, die gegenüber 2015 mehr Ausgaben benötigt hat. Auf diesem Konto werden v.a. Verbrauchsmaterialien verbucht, die Ausstellungen benötigen verschieden viel Material
353.312.00 Hennafarm: Wasser, Energie, Heizungs-materialien	Die Isolation des Gebäudes ist sehr gering, zudem wird viel Wasser benötigt.
540.365.00 Jugend: Beiträge an private Institutionen	Beinhaltet Beiträge an Kinderhütendienst, Müze, Spielgruppen
690.364.00 Beitrag an LBA Ortsbus	Beinhaltet die Kosten für den „Ortsbus“ (Verlängerung der Plankner Linie via Rossfeld / Obergass)
721.319.99 MwSt.-Vorsteuerminderung	Die Gemeinde Schaan ist im Bereich Deponie mehrwertsteuerpflichtig, womit auch die Vorsteuer geltend gemacht werden kann, jedoch nur in einem bestimmten Verhältnis zu den Erträgen (Iterationsverfahren). Die Anpassung erfolgt jeweils auf Grund der geplanten Investitionen.

Investitionsrechnung

Konto	Bemerkungen
020.506.00 Verwaltungsmobiliar	Bei der Budgetierung sind verschiedene Punkte nicht bekannt, wie z.B. ob ein Kopiergerät ersetzt werden muss, so dass auf diesem Konto gewisse Reserven eingerechnet sind.

213.661.00 Subv. Umbau Schulanlage Resch	Die Subvention für die Photovoltaikanlage ist kürzlich eingegangen, jedoch lediglich CHF 58'000.--, da auch die Anlage günstiger erstellt wurde.
862.620.00 LGV - Rückzahlung Vorfinanzierung	Im Jahr 2016 sind noch ca. CHF 45'000.-- fällig, dann ist die gesamte Vorfinanzierung zurück gezahlt.
942.503.12 / 942.603.12 Wohnhaus Landstrasse 25	CHF 35'000.-- wurden auf einem Konto ein- und auf dem anderen ausgebucht: der Mehrwert muss in der Bilanz aufscheinen und damit aktiviert werden.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Der Bericht hält fest, dass „die Kontierung (...) nicht immer korrekt vorgenommen wurde“. Es wird erwähnt, dass bei dieser Menge an Buchungen Fehler gemacht werden, in allem wird aber sehr gute Arbeit geleistet.

Allgemeines

Der Sparwille ist nach wie vor vorhanden und zeigt Wirkung.

Der Gemeinderat dankt für die Aufarbeitung und die gute und ausführliche Präsentation der Gemeinderechnung, der Gemeindekasse und allen Kontoverantwortlichen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die Gemeinderechnung 2015 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.
2. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

124 Aufhebung des Generellen Überbauungs- und Verkehrsrichtplanes für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“ / Weiterführung als Entwicklungskonzept

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2015, Trakt. Nr. 208, wurde die Überarbeitung des Generellen Überbauungs- und Verkehrsrichtplanes vom Gemeinderat genehmigt. Die Überarbeitung beinhaltete lediglich eine Perimeteranpassung, die Anpassung des Erschliessungssystems beim Standort Feuerwehr- und Sammlungsdepot, eine geringfügige Anpassung der Baufelder und der max. Gebäudehöhe gem. Baugesetz. Daraufhin erfolgte ein entsprechendes Genehmigungsgesuch (am 18.11.2015) an die Regierung.

Wie bereits an der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2015 mit der Aufhebung der Überbauungsrichtpläne im Gebiet „Speckli“ dargelegt wurde, ist eine Aufrechterhaltung von Richtlinien mit einem grösseren Detaillierungsgrad (Baufelder, geplante Baulinien, Höhen- und Abstandsangaben) aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Ausserdem wurde die Planungshierarchie und somit die Planungsinhalte seitens der Landesbehörde an schweizerische Modelle angeglichen. Die letzten im Baugesetz verbliebenen Artikel, welche nach Meinung der Ortsplanungskommission eine vielleicht modifizierte Weiterführung der Detailrichtpläne erlaubt hätte, wurden dieses Jahr aus dem Baugesetz befördert. Die heftige Gegenwehr seitens der Ortsplanungskommission über die Schaaner Landtagsabgeordneten blieb erfolglos.

Da der Detaillierungsgrad (Baufelder, Höhenangaben etc.) im Generellen Überbauungs- und Verkehrsrichtplan für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“ nur grob dargestellt war, wurde dieses Frühjahr nochmals der Versuch einer minimalistischen Darstellungsart unternommen, was leider auch erfolglos blieb.

Somit muss leider festgehalten werden, dass die vom Gemeinderat am 28. Oktober 2015, Trakt. Nr. 208, genehmigte Richtplanüberarbeitung keine Chance auf eine Genehmigung durch die Regierung hat.

Somit empfiehlt die Ortsplanungskommission die formelle Aufhebung des Generellen Überbauungs- und Verkehrsrichtplanes für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“ und Aufrechterhaltung des Planinhaltes der Überarbeitung vom Oktober 2015 (inkl. Ergänzung mit neuer Strassenführung gemäss Tauschkonzept mit Hilti AG, Werk II) in Form eines gemeindeinternen Entwicklungskonzeptes (analog Entwicklungskonzept Äscherle-Rietacker-Altes Riet).

Dem Antrag liegen bei:

- Noch rechtskräftiger Überbauungs- und Verkehrsrichtplan für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“ aus dem Jahr 2008
- Überarbeitung Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“, Oktober 2015

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Aufhebung des Generellen Überbauungs- und Verkehrsrichtplanes für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“ aus dem Jahr 2008.
Bemerkung: Das Genehmigungsgesuch an die Regierung für die Überarbeitung (Stand Oktober 2015) wird zurückgezogen.
2. Die noch mit der neuen Strassenführung (betr. Tauschkonzept mit Hilti AG, Werk II) zu ergänzende Richtplanüberarbeitung vom Oktober 2015 wird in Form eines gemeindeinternen Entwicklungskonzeptes für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“ aufrecht erhalten.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

125 Revision Verkehrsrichtplan, Gebiet „Undera Forst“

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb für das Feuerwehr- und Sammlungsdepot wurde die Strassenführung der westlichen Erschliessungsstrasse im Gebiet „Undera Forst“ derart angepasst, dass anstelle des Wendeplatzes eine Querverbindung zur östlichen Erschliessungsstrasse vorgesehen wurde. Mit dem Tauschvorhaben mit der Hilti AG betr. das Werk II wurde das Erschliessungssystem nochmals in der Art angepasst, dass die nördliche Verbindungsstrasse an die neue Arealgrenze der Hilti AG verschoben wurde, womit die westliche Erschliessungsstrasse (inkl. Werkleitungerschliessung) um ca. 67 m verkürzt werden konnte. Betroffen von dieser Neukonzeption sind lediglich die Grundstücke der Gemeinde Schaan und der Hilti AG.

Diese Neukonzeption bedingt eine dementsprechende Abänderung des Verkehrsrichtplanes, des Richtplanes der Ortsplanung sowie des Zonenplanes. Somit erfolgen inhaltlich identisch, aber aus formellen Gründen 3 separate Revisionsanträge.

Dem Antrag liegt bei:

Revision Verkehrsrichtplan Gebiet „Undera Forst“, Sit. 1:5'000 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Verkehrsrichtplanes im Gebiet „Undera Forst“.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

126 Revision Richtplan der Ortsplanung, Gebiet „Undera Forst“

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb für das Feuerwehr- und Sammlungsdepot wurde die Strassenführung der westlichen Erschliessungsstrasse im Gebiet „Undera Forst“ derart angepasst, dass anstelle des Wendeplatzes eine Querverbindung zur östlichen Erschliessungsstrasse vorgesehen wurde. Mit dem Tauschvorhaben mit der Hilti AG betr. das Werk II wurde das Erschliessungssystem nochmals in der Art angepasst, dass die nördliche Verbindungsstrasse an die neue Arealgrenze der Hilti AG verschoben wurde, womit die westliche Erschliessungsstrasse (inkl. Werkleitungserschliessung) um ca. 67 m verkürzt werden konnte. Betroffen von dieser Neukonzeption sind lediglich die Grundstücke der Gemeinde Schaan und der Hilti AG.

Diese Neukonzeption bedingt eine dementsprechende Abänderung des Verkehrsrichtplanes, des Richtplanes der Ortsplanung sowie des Zonenplanes. Somit erfolgen inhaltlich identisch, aber aus formellen Gründen 3 separate Revisionsanträge.

Dem Antrag liegt bei:

Revision Richtplan der Ortsplanung Gebiet „Undera Forst“, Sit. 1:5'000 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Richtplanes der Ortsplanung im Gebiet „Undera Forst“.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

127 Zonenplanrevision, Gebiet „Undera Forst“

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb für das Feuerwehr- und Sammlungsdepot wurde die Strassenführung der westlichen Erschliessungsstrasse im Gebiet „Undera Forst“ derart angepasst, dass anstelle des Wendeplatzes eine Querverbindung zur östlichen Erschliessungsstrasse vorgesehen wurde. Mit dem Tauschvorhaben mit der Hilti AG betr. das Werk II wurde das Erschliessungssystem nochmals in der Art angepasst, dass die nördliche Verbindungsstrasse an die neue Arealgrenze der Hilti AG verschoben wurde, womit die westliche Erschliessungsstrasse (inkl. Werkleitungerschliessung) um ca. 67 m verkürzt werden konnte. Betroffen von dieser Neukonzeption sind lediglich die Grundstücke der Gemeinde Schaan und der Hilti AG.

Diese Neukonzeption bedingt eine dementsprechende Abänderung des Verkehrsrichtplanes, des Richtplanes der Ortsplanung sowie des Zonenplanes. Somit erfolgen inhaltlich identisch, aber aus formellen Gründen 3 separate Revisionsanträge.

Dem Antrag liegt bei:

Zonenplanrevision Gebiet „Undera Forst“, Sit. 1:5'000 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision im Gebiet „Undera Forst“.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

128 Nochmalige Anpassung der Überarbeitung der Spezialbauvorschriften für das Gebiet „Specki“

Ausgangslage

Nach jahrelangem Tauziehen mit den Landesbehörden wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2015, Trakt. Nr. 218, die überarbeiteten Spezialbauvorschriften Specki (Stand Juli 2015) genehmigt, welche die rechtskräftigen Spezialbauvorschriften aus dem Jahr 1993 ersetzen. Ebenfalls wurde die Aufhebung der das Gebiet „Specki“ betreffenden Überbauungsrichtpläne (inkl. Textteil) genehmigt.

In der Folge wurde die Regierung um Genehmigung der überarbeiteten Spezialbauvorschriften und der Aufhebung der Richtpläne angesucht.

Daraufhin wurden seitens des Landes auch noch die letzten Artikel betreffend die Richtpläne, welche einem gewissen Detaillierungsgrad erlaubten, aus dem Baugesetz liquidiert (Gegenwehr der Gemeinde Schaan blieb erfolglos).

Nach nochmaliger rechtlicher Überprüfung durch Juristen des Landes wurde der Gemeinde Schaan mitgeteilt, dass jene Artikel, welche auf andere Richtpläne Bezug nehmen oder einen zu starken Detaillierungsgrad aufweisen, geändert werden müssen. Dabei handelt es sich lediglich um den Artikel 7 Schutz- und Erhaltungsbereich Punkt 1 und den Artikel 8 Denkmal- und Ortsbildschutzobjekte. Die Legende des Übersichtsplanes musste ebenfalls gekürzt werden.

Einer Genehmigung der nun vorliegenden Fassung steht nach Ansicht des Amtes für Bau und Infrastruktur nichts mehr im Wege (ihre Ansicht in Gottes Ohr). Die Ortsplanungskommission befürwortet die nochmalige Anpassung der Spezialbauvorschriften für das Gebiet „Specki“.

Dem Antrag liegt bei:

Anpassung der vom Gemeinderat im November 2015 genehmigten Fassung (Stand Juli 2015) (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die nochmalige Anpassung der bereits im November 2015 verabschiedeten, überarbeiteten Spezialbauvorschriften für das Gebiet „Specki“.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

129 Landerwerb – Zufahrtstrasse Hennafarm (Teilfläche Sch. Parz. Nr. 4404

Ausgangslage

Die Zufahrtsstrasse zum Areal Hennafarm (Bocciahalle, Abenteuerspielplatz, etc.) verläuft über die Privatparzelle Nr. 4404.

Um die jährlichen Unterhaltskosten dieser Zufahrtsstrasse zu minimieren, wird ein einschichtiger Asphaltbelag in diesem Bereich aufgetragen. Damit der gesamte Strassenbereich im Eigentum der Gemeinde steht, kann eine Teilfläche vom 81 m² der Sch. Parz. Nr. 4404 erworben werden.

Sch. Parz. Nr. 4404 (Landwirtschaftszone1)

Grundstückgrösse: 1'785 m² (496.3 Klf.)

Kaufangebot: Teilfläche von 81 m² (22.5 Klf.) CHF 110.-- / Klf. CHF 2'475.--

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 4404 (81 m² / 22.5 Klf. / Landwirtschaftszone1) zum Preis von CHF 2'475.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

130 Bodenkauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 3554

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 3554 hat ein Ausmass von 1'591 m² (442.4 Klf.) und liegt in der Landwirtschaftszone.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 17. März 2016 mit dieser Anfrage und empfiehlt den Erwerb dieser in der Landwirtschaftszone liegenden Parzelle gemäss vorliegender Schätzung Nr. P9056 vom 02. März 2016.

Sch. Parz. Nr. 3554 (Landwirtschaftszone)

Grundstücksgrosse: 1'591 m² / 442.4 Klf.

Kaufangebot: CHF 130.-- / Klf. CHF 57'500.--

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Bodenkauf der Sch. Parz. Nr. 3554 (1'591 m² – 442.4 Klf.) zum Preis von CHF 57'500.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

11 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL, 1 DU)

2 Nein (2 FBP)

131 Korrektur Alte Zollstrasse / Vergabe der Ingenieurarbeiten (Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Verkehrsproblematik bei der Zollstrasse, welche sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft hat, hat das Amt für Bau und Infrastruktur nach der letzten Intervention betreffend die Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren für den äusseren Bereich der Zollstrasse eine Studie in Auftrag gegeben. Ziel war die Verbesserung der Fuss- und Radwegsituation und der Verkehrssituation für die Linienbusse der LIEmobil. In diese Studie war auch die Einmündung der Alten Zollstrasse und somit die Lösung betreffend die dringend sanierungsbedürftige Binnenkanalbrücke der Alten Zollstrasse integriert.

Nach entsprechenden, länger dauernden Expertenabklärungen konnte ein Ergebnis mit einer separaten Busspur (nach der Rheinbrücke bis zur 1. Bushaltestelle) und beidseitigem Ausbau von kombinierten Fuss- und Radwegen erzielt werden. Betreffend den Hochwasserschutz beim Binnenkanal wurden weitere Abklärungen nötig. In den Resultaten wurde dringend vom Ersatz der alten Brücke abgeraten. Dementsprechend wird die Einmündung der Alten Zollstrasse in die Zollstrasse auf der Westseite des Binnenkanals vorgesehen und die alte Brücke kann abgebrochen werden.

Das Landesbudget sieht vor, noch in diesem Jahr mit den Ausbauarbeiten zu beginnen. Deshalb müssen auch die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten schnellst möglich in Angriff genommen werden. Dies gilt auch für den die Gemeinde betreffenden Einmündungsbereich der Alten Zollstrasse. Da das Land bei der Terminplanung in Verzug geraten ist, es war eine Studienvorstellung durch das Amt für Bau und Infrastruktur im Gemeinderat vorgesehen, wurden die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten betreffend die Zollstrasse bereits durch das Land vergeben. Die Studienvorstellung im Gemeinderat soll nach den Sommerferien erfolgen. Die Baukommission hat die Sache bereits behandelt und begrüsst. Die Projekt- und Kreditgenehmigung sowie die Vergabe der Ausführungsarbeiten (Ausschreibung mit dem Land) erfolgt nach den Sommerferien.

Die Ingenieurarbeiten sollen wie üblich zu den Vergabekonditionen der Ausschreibung des Landes vergeben werden.

Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Schaan sind Projektierungs- und Ausführungskosten von CHF 660'000.-- budgetiert.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Hanno Konrad Anstalt vom 22.06.2016
- Ausschnitt Studie Zollstrasse betreffend Einmündung Alte Zollstrasse >> elektronisch

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Korrektur Alte Zollstrasse entsprechend dem Land Liechtenstein an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 168'195.40.

Erwägungen

Die vorgesehene neue Lösung wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Die aktuelle Situation ist für Fussgänger und Radfahrer nicht optimal. Bei der neuen Lösung soll die Zollstrasse verbreitert werden, um u.a. eine Busspur zu erhalten, die bis zur Haltestelle „Rheindenkmal“ reichen soll. Gleichzeitig wird die Geschwindigkeit reduziert.

Die Details des Aus- und Umbaus werden im weiteren Projektverlauf erarbeitet und geklärt.

Die Kosten beinhalten u.a. die Projektierung der Beleuchtung (Gemeindesache), Verlegen der Wasserleitung, Rückbau Rastplatz. Ob der Rastplatz rückgebaut wird, soll aber erst später diskutiert werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

133 Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) / Photovoltaikanlage Pfälzerhütte

Ausgangslage

Die Pfälzerhütte befindet sich im Alpgebiet (Gritsch) auf der Parzelle der Gemeinde Schaan und ist im Besitz des Liechtensteiner Alpenverein.

Es ist nun geplant, die Hütte mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Durch die PV-Anlage werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört, da die Anlage auf dem Dach eines bestehenden Gebäudes installiert wird. Es werden rahmenlose Panels in dunkler Farbe mit einer anti-reflektiven Oberfläche verwendet.

Dem Antrag liegen bei:

- Amt für Umwelt, Amtsvermerk vom 09. Juni 2016 (elektronisch)
- Situationsplan Pfälzerhütte 1:1000, Ansichtspläne Pfälzerhütte 1:100 (elektronisch)

Antrag

Um den Informationsfluss und die Einbindung der interessierten Kreise zu gewährleisten, wurde die vorliegende Beurteilung den beschwerdeberechtigten Organisationen zugestellt. Diese wurden gebeten, dem Amt für Umwelt unverzüglich mitzuteilen, wenn sie die Durchführung eines Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz wünschen. Dies wurde nicht gewünscht.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird von der Gemeinde, nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt, gemäss Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft bewilligt.

Bauherrschaft: Liechtensteiner Alpenverein, Steinegerta 26, 9494 Schaan
Parz. Nr.: 18 / Alpgenossenschaft Gritsch
Standort: Valünastrasse 65

Begründung

Aus Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft – Eingriffsverfahren (RA 2007 / 2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 25. August 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
